

„REGIONALSPRACHE“ IM ELSAß

Ein entscheidender Punkt der Sprachenpolitik im Elsaß ist heute die Definition der „Regionalsprache“ („langue régionale“). Es geht dabei um die doppelte Dimension: „Elsässisch“ (als Sammelbegriff für die elsässischen Mundarten) und „Deutsch“ (d.h. Hochdeutsch als entsprechende „Standardsprache“, „Schriftsprache“, „Koine“). Dies entspricht einer Forderung der elsässischen Militanz im Sinne der Zweisprachigkeit: „langue nationale“ (Französisch)/„langue régionale“ (in dieser doppelten Dimension). 1985 kam es diesbezüglich auch zu einer Erklärung von Pierre Deyon, dem damaligen Recteur der Académie de Strasbourg:¹

„Il n'existe en effet qu'une seule définition scientifiquement correcte de la langue régionale en Alsace, ce sont les dialectes alsaciens dont l'expression écrite est l'allemand. L'allemand est donc une des langues régionales de la France, cela n'était pas facile à dire en 1946, mais il n'y a plus de raison aujourd'hui de nier l'évidence.“

„Es gibt in der Tat nur eine wissenschaftlich korrekte Definition der Regionalsprache im Elsaß: sie bezeichnet die elsässischen Dialekte, deren schriftliche Entsprechung das Deutsche ist. Deutsch ist somit eine der Regionalsprachen Frankreichs. Es war nicht leicht, das 1946 zu sagen, aber heute besteht kein Grund mehr, diese Tatsache zu leugnen.“

Daß der „Recteur“ (verantwortlich für das gesamte Unterrichtswesen einer „Académie“) diese Definition übernahm, und zwar als Basis des in den achtziger Jahren eingeführten Unterrichts „Langue et culture régionales“, war von historischer Bedeutung. Ausdrücklich hob er dabei die wissenschaftliche Begründung hervor („définition scientifiquement correcte“). Zugleich konnte er bedeutsam den historischen Kontext erwähnen, die nun bewältigten Schwierigkeiten nach dem traumatischen Erleben der Nazizeit. Liegt doch das wesentliche Moment in der anerkannten Verbindung mit dem „Deutschen“! Und dies bleibt auch weiterhin umstritten. Denn trotz der offiziellen Erklärung, die weiterhin richtungsweisend ist, gibt es ja kein genaueres, rechtliches Sprachenstatut, und immer wieder kommt es zu Einwänden und Widerständen, wobei Ideologisches und Emotionales mitspielt.

¹ Deyon: *Le programme langue et culture régionales en Alsace*, S. 9 f.